Zeitschrift: Appenzellisches Monatsblatt

Band: 4 (1828)

Heft: 4

Artikel: Gedanken über Errichtung einer appenzellisch-amerikanischen

Handelsgesellschaft

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-542296

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 03.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

erschütterlichen Treue an Mecht und Pflicht, bis der Tod Euch von hinnen ruft! — Mein Amen aber ist das Wort des Apostels: Das ist meine Freude, wenn ich sehe, daß meine Kinder in der Wahrheit wandeln.

Gedanken über Errichtung einer appenzellisch-amerikanischen Sandelsgesellschaft.

Urm waren die Bewohner des Landes Appenzell noch über die Mitte des vorigen Sahrhunderts; fie lebten von den Erzenanissen des Bodens, von dem Ertrag der Biebzucht. Da fam der Beift der Betriebsamfeit über das Bolf von Aufferrhoden, und es ergriff mit Luft und Gifer den Leinwandgewerb, dann die Baumwollenfabrifation, und beschäftigte fich fort und fort mit Bermehrung und Berbefferung feiner Industrie. Der Muffelinbandel, vorzüglich derjenige nach Frankreich, bat durch die raftlofe Thätigkeit unferer Fabrikanten und Kauffeute dem Lande den Grad von Wohlftand gegeben, auf dem es fich befindet. Mun aber ift der Sandel mit Frankreich, feines freundschaftlichen Sperrinftems wegen, unbedeutend und gefährlich. Schwierig waren daber unfere Sandelsverhältniffe, bedrängt die Lage unferer Arbeiter, wenn fich nicht für unsere Waaren ein neuer Weg über entfernte Meere geöffnet hatte. Der handel mit Amerika, der jugendlichen, im Glanze der Freiheit fich frisch und froh bewegenden Welt, bat, wiewohl erft feit wenigen Sabren im Beginn, und doch schon den Absat von Waaren verschafft, beren Werth auf viele Sunderttausende fleigt. - Es mußte fomit für unfere Fabrifation von wesentlichem Rupen senn, wenn diefer Sandel durch vereinte Bemühungen für unfer Land auf direktem Wege eingeleitet und befordert wurde. -In der Ueberzeugung, daß es dem Sandelsftande unfers Kantons weder an Willen noch Kraft noch an vaterländischem Sinn zur Ausführung eines folchen, für des Landes Wohlstand bochst wichtigen Unternehmens fehle - merden

hier einige Gedanken darüber zu weiterer Prafung niedergelegt.

- 1) Die Versendung von Waaren nach Amerika soll nicht nur den viel vermögenden Fabrikanten, sondern auch den weniger bemittelten möglich gemacht werden. Es sind seiner Zeit die Fabrikanten unsers Landes in ihren Gemeinden zussammen zu berufen, und diejenigen in ein Register einzutragen, die Theil an einer aufzustellenden Aktien-Gesellschaft nehmen wollen.
- 2) Jeder Beitretende übernimmt eine oder mehrere Aftien; das Maximum ift 30.
- 3) Jede Aftie ift auf 130 fl. geset, die in zu bestimmenden Fristen zu bezahlen find; z. B. :

Um	1.	Jan.	1829		14.3	TO SER	12.01	30 ft.
"	77	"	1830	3113	6. S.	d un	mi.	25 .
"	2)	1)	1831				7	25 -
22	77	2)	1832			11.	14.16	25 .
								25 -

Aus dem hiedurch entstehenden Fond werden die Besoldungen des Geschäftsführers und Schreibers, und ihre Reisekosten nach Amerika bestritten.

- 4) Jede Aftie giebt dem Inhaber das Recht, während 5 auf einander folgenden Jahren jährlich eine Riste mit 100 achtstäbigen Stücken zum Verkauf nach Amerika abzugeben. Provision für den Verkauf darf weil der dortige Geschäftsführer nach §. 8 fixe Besoldung erhält keine berechnet oder gegeben werden.
- 5) Die Aftionäre treten zu einer Hauptversammlung zusammen, um die Statuten der Gesellschaft festzustellen, und das nachstehende Geschäftspersonale auf die im §. 6 bezeichnete Weise zu erwählen:
 - a) einen Agenten ;
 - b) einen Geschäftsführer;
 - c) einen Schreiber.

6) Indem febr vieles, beinabe der gange glückliche Erfolg des Unternehmens von den Gigenschaften und Gabigkeiten des Agenten, Geschäftsführers und Schreibers abbangt, fomit zum sichern Gelingen deffelben wefentlich nothwendig ift, daß fie mit den nothigen Kenntniffen Borficht, Thatigfeit und erprobte Rechtschaffenheit verbinden, wie auch, daß der Geschäftsführer und Schreiber der englischen Sprache mächtig fenen, so wird eine mittelbare Wahl viel vorzitglicher fenn, als eine unmittelbare. Die Aftien-Gesellschaft erwählt daber für jede der drei Stellen, der Agentschaft, Befchäftsführung und des Sefretariats fünf Randidaten ; dann ernennt fie eine Kommiffion von drei oder fünf Sachfundigen, denen der Auftrag ertheilt wird, die Gigenschaften der für jede Stelle ernannten fünf Randidaten gu prüfen, die erforderlichen Erfundigungen über fie einzuziehen, und dem Beeignetsten die Stelle ju übertragen.

7) Der Agent, der zur Bequemlichkeit der Fabrikanten so viel möglich in der Mitte des Landes wohnen soll, hat die Waaren von jedem Aktionär zu empfangen und nach Amerika an den Geschäftsführer zu versenden; daher hat er das Ausrüsten, den Apprett, sorgfältige Verpackung, Fracht dis Hamburg und Verschiffung, Seeversicherung, Seefracht, Eingangszoll und Korrespondenz mit dem Geschäftsführer zu besorgen, so wie allfällige Musterkarten. Die Ausgaben für Vorbenanntes betragen gegenwärtig eirca 40 Prozente, und müssen vom Sigenthümer der Waare bei Abgabe derselben baar erlegt werden.

Der Agent verpflichtet sich, für alle Aftionäre die Geschäfte in jeder Mücksicht bestens zu besorgen, für jeden genaue Nechnung über Einnahmen und Ausgaben zu führen, und sie von Zeit zu Zeit den Betreffenden vorzuweisen. Er hat als Besoldung von aller Waare, die ihm übergeben wird, 2 Prozente Provision zu beziehen.

8) Der Geschäftsführer wird sich zu Philadelphia oder einer andern Handelsstadt in Amerika etabliren; er hat

die Waaren von dem Agenten zu empfangen, so wie auch die Mufterfarten zur Aufnahme von Kommissionen. Er verpflichtet fich, mabrend feiner Unftellung feine gange Thatigfeit, Renntniffe und Ginfichten einzig und ausschlieflich dem Wohl der appenzellischen Aftien-Gesellschaft zu widmen; den Verfauf aller ihm übermachten Waaren bestmöglichst gu beforgen; diefelben, wenn der Gigenthumer hierüber nicht andere Infruftionen giebt, nur gegen baar ju verfaufen; alle drei Monate an den Agenten, jur Ginficht fammtlicher Aftionare, Bericht über den Stand des Sandels ju geben, Vorschläge zur Erweiterung derfelben mitzutheilen, überbaupt alles zu thun, mas das Wohl der Gesellschaft erforbert. Er foll auch den ibm beigeordneten Schreiber über alles in Kenntnif fegen, damit derfelbe im Stande fen, vorfommenden Salls an feiner Statt die Geschäfte gu beforgen.

Der Geschäftsführer erhält von der Gesellschaft einen jährlichen Gehalt von 3000 fl., und zwar im ersten Jahr mit Vorausbezahlung, sobald er seine Funktion antritt; in den folgenden Jahren die Hälfte zu Ansang und die andere Hälfte zu Ende des Jahrs. — Ausgaben, die durch die Waaren veranlaßt werden, mag er zu seinen Gunsten in den Verkaufs-Nechnungen, jedoch nur mit genauer Spezisikation, abrechnen.

9) Der Schreiber, der dem Geschäftsführer nach Amerika beigeordnet wird, hat genaue, pünktliche Mechnung über die Waaren der Aktionäre zu führen, die erforderliche Auskunft zu ertheilen, wann dieselbe verlangt wird, überhaupt mit Fleiß und Treue sich dem Interesse der Gescuschaft zu widmen. Bei der Wahl des Schreibers soll darauf gesehen werden, daß er fähig sen, den Geschäftsführer in seinen Operationen zu unterstüßen, und nöthigen Falls dessen Stelle zu vertreten.

Er erhält einen jährlichen Gehalt von 1500 fl., die er in gleichen Fristen bezieht, wie der Geschäftsführer.

- 10) Die Unstellung des Agenten, Geschäftsführers und Schreibers dauert 5 Jahre; die Aftien-Gesellschaft tritt dann wieder zu weiterer Verfügung zusammen, so wie sie sich innert dieser Zeit nöthigen Falls versammeln wird.
- 11) Aftionäre, die sich in Amerika etabliren wollen, sollen auf das Gutachten der Gesellschaft dem Geschäfts-führer empfohlen werden.
- 12) Die Grundlage dieses Planes ift nicht diejenige der sonst gewöhnlichen Aftien-Gefellschaften, die fich folidarisch auf Gewinn und Berluft verbinden, und oft nur ihren Agenten Bortheil gewähren. Der bier niedergelegte Vorschlag berubt einfach auf derjenigen Methode, die bisber von den mit Amerika bandeltreibenden Saufern mit dem besten Erfolg angewendet wurde, nämlich auf der Methode, durch ein im Interesse der Prinzipalen, hier also durch ein im Intereffe der biefigen Fabrifanten angestelltes Berfonale, die direfte Berfendung von Waaren nach Amerika und ihren Berkauf zu beforgen. Der Unterschied zwischen einem Partifular-Unternehmen und dem vorliegenden Plan besteht also nur darin : daß der von einem einzelnen Saus angestellte Geschäftsführer nur die Baaren diefes Saufes zu vertaufen, nur feine Intereffen ju beforgen, nur ihm Rechnung ju geben und den Gehalt nur von ibm zu beziehen hat; - wo bingegen die Angestellten der vorgeschlagenen Gesellschaft das Interesse aller Theilnehmer zu beforgen, denfelben Rechnung ju geben, und ihre Befoldung aus dem ju diefem 3meck jusammengelegten Aftienfond ju beziehen haben.

Die hier niedergelegten Gedanken sollen Sachkundige vermögen, ihre Ansichten über eine Angelegenheit, die für das Vaterland von hoher Wichtigkeit ist, zu eröffnen; die Frage: wie ist der Handel mit Amerika zum Vortheil unsers Landes am zweckmäßigken auf direktem Wege einzuleiten und zu befördern? ist einer ernsten Erörterung würdig. —

Demjenigen, der diese Frage am besten beantwortet, der den vorzüglichsten Plan zur Ausführung dieses Unternehmens liefert, ist eine Prämie von 35 fl. ausgesetzt. Der demselben zunächst folgende Plan erhält 15 fl. Die Pläne sollen bis Ende Brachmonats 1828 an den Redaktor dieses Blattes, bei welchem der Betrag von 50 fl. abgelegt ist, eingefandt werden. — E. E. Großer Rath unsers Kantons wird ersucht werden, drei sachfundige Männer zu ernennen, die die eingegangenen Pläne prüsen und dann entscheiden werden, wem die ausgesetzten Prämien von Rechtenswegen zukommen sollen.

Goldene Berge verspreche man sich auch von dem besten der Pläne nicht; so viel aber darf der Bescheidene mit Zuversicht hoffen, daß ein zweckmäßiger Plan, mit Festigkeit ausgeführt, glückliche Resultate für unsere Gewerbsmänner, wie für das ganze Volk, herbeiführen werde.

545412

Gedanken und Vorschläge zu Einführung einer Zensur in Appenzell Ausserrhoden.

Zensur heißt man einen Schlag- oder Sperrbaum, wodurch verhütet werden soll, daß gewisse Gedanken, welche gewissen Herren nicht in den Schild passen, nicht unter die Leute kommen. Eine solche Anstalt bei und einzusühren, dazu möchte es jeht die rechte Zeit, d. h. weder zu früh noch zu spät senn. Zu frühe wäre sie gekommen, wenn sie eingeführt worden wäre, ehe unsere Leute schreiben und lesen konnten; denn eine Zensur ohne Schriftwesen wäre, was eine Hezensalbe ohne böse Geister, oder ein Weiberpantossel ohne Shezmann, das will sagen: völlig unnüh. Zu spät hingegen käme sie, wenn sie erst alsdann erschiene, nachdem unser Volkzu vollkommenem (geistigem) Erwachen gelangt sehn wird; denn da dürste es wieder heißen, wie einst zu den Zeiten des päpstlichen Interdikts: "Wir wollen nicht in dem Ding sehn!" Und diese Zeit wird gewiß kommen. Schon ist die